



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Juni 2012  
(OR. en)**

**10227/12**

**SOC 397**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.:                    BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der luxemburgischen  
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der  
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz

---

**BESCHLUSS Nr. .../2012/EU DES RATES**

**vom**

**zur Ernennung der luxemburgischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 8,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitgeberverbänden und den Arbeitnehmerorganisationen vorgelegten Kandidatenlisten,

gestützt auf die Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

---

<sup>1</sup> ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschlüssen vom 22. November 2010<sup>1</sup>, 7. März 2011<sup>2</sup>, 21. März 2011<sup>3</sup> und 18. Juli 2011<sup>4</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 8. November 2010 bis zum 7. November 2013 ernannt.
- (2) Die luxemburgische Regierung hat Kandidaten für einige zu besetzende Sitze vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 322 vom 27.11.2010, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 2.

<sup>3</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 8.

<sup>4</sup> ABl. C 217 vom 23.7.2011, S. 27.

### *Artikel 1*

Zum Mitglied bzw. zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 7. November 2013 ernannt:

#### VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Luxemburg	Herr Paul WEBER	Herr Robert HUBERTY

### *Artikel 2*

Der Rat wird die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt ernennen.

### *Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ....

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

  

---